

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für unsere Angebote und alle Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträge mit uns einschließlich Reparaturleistungen und Beratungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Lieferungen im grenzüberschreitenden Verkehr sind mit uns abzustimmen, damit die Sicherheitsbestimmungen für die jeweiligen Länder eingehalten werden können.

2. Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager zuzügl. üblicher Verpackung und zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Wahl des Transportträgers durch uns.

3. Versand

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers. Gewünschte Versicherungen sind mit Auftragserteilung bekannt zu geben. Die Prämien trägt der Käufer. Die Mehrkosten für eine vom Käufer veranlasste Eilzustellung sind von diesem zu tragen. Für Transportverpackungen, sowie den Transport in geeigneten Transportverpackungen gelten die Richtlinien der Verpackungsverordnung.

4. Lieferzeit

Die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit ist unter Beachtung aller bekannten Fakten ermittelt. Ändern sich diese bis zum Ablauf der Lieferzeit ohne unser Verschulden oder behindern andere, von uns nicht zu verantwortende Ereignissen die fristgerechte Lieferung, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Teillieferung ist zulässig.

5. Zahlung

Die Zahlungen sind fällig innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto. Alle anderen Zahlungsbedingungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren. Skontoabzüge sind nicht gestattet, wenn noch Restschulden aus früheren Lieferungen vorliegen. Als Stichtag für die Erfüllung der Zahlungspflicht gilt der Tag des Geldeingangs bei der Bank oder des Scheckeingangs bei uns. Für Verzugszeiten können Zinsen in Höhe des Bundesdiskontsatzes berechnet werden. Tritt vor Lieferung der Ware in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine Verschlechterung ein, so kann die Ware gegen vorherige Zahlung des Kaufpreises und der Nebenkosten (Vorauskasse) ausgeliefert werden. Ist die Lieferung bereits erfolgt, werden alle offenen Forderungen sofort fällig. Zahlungsverzug entbindet uns, unabhängig von etwaigen weitergehenden Rechten, von fortgesetzter Lieferpflicht. Die Aufrechnung ist dem Käufer nur mit solchen Forderungen gestattet, die von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückhaltungsrechte des Käufers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, solange nicht sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung ausgeglichen, entgegengenommene Wechsel und Schecks eingelöst und Lastschriften unwiderruflich geworden sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderungen. Der Käufer ist nicht berechtigt, unsere Vorbehaltsware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Wird unsere Ware von dritter Seite gepfändet, hat der Käufer den Dritten umgehend auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns hiervon unverzüglich unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen Mitteilung zu machen. Wiederverkaufen ist der Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gestattet. Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Käufer hiermit die Forderungen gegen seinen Abnehmer in Höhe unserer Forderungen an uns ab, ohne Rücksicht darauf, ob die Ware zusammen mit anderen Waren an einen oder mehrere Abnehmer weitergegeben wird. Der Käufer ist berechtigt, bis auf unseren Widerruf den Kaufpreis der weiterveräußerten Ware einzuziehen. Der Käufer hat sich auch dann das Eigentum an der Ware vorzubehalten, wenn er seinem Abnehmer eine Zahlungsfrist zugestanden hat. Die Abtretbarkeit der dem Käufer aus dem Weiterverkauf zustehenden Ansprüche darf von diesem nicht ausgeschlossen werden. Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Käufer die Ware auf seine Kosten gegen Feuer, Diebstahl und Wasserschäden zu versichern, die Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft werden hiermit an uns abgetreten. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers zur entsprechenden Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

7. Rückgaben

Rückgaben von ordnungsgemäß gelieferter Ware bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Im Falle der Rücknahme behalten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zu erheben.

8. Gewährleistung

Die Frist für die Gewährleistung beginnt mit dem Tage der Auslieferung. Generell gewähren wir 12 Monate Gewährleistung, wenn von uns keine anderen Angaben gemacht werden. Das gilt auch für Mängel aufgrund von Nachbesserungen und Ersatzlieferungen. Für Ersatzteile, Reparaturen gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten. Bei nachweislich fehlerhafter Lieferung oder Leistung – auch bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften – werden die Fehler kostenlos beseitigt oder es wird nach unserer Wahl, unter Berücksichtigung einer angemessenen Lieferzeit, kostenloser Ersatz geliefert. Die Instandsetzung wird, abhängig von den technischen Erfordernissen, beim Käufer innerhalb der üblichen Arbeitszeit oder bei uns vorgenommen. Der Käufer hat das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen oder Herabsetzung des Preises zu verlangen, nur dann, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch unser Verschulden nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist.

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Ware schriftlich beanstandet werden. Die gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflicht bei Handelsgeschäften bleibt hiervon unberührt. Wird das gelieferte Produkt nicht entsprechend der Bedienungsanleitung betrieben und gewartet und werden andere als von uns empfohlene Ersatz-, Einweg- sowie Verbrauchsmaterialien verwendet oder können Manipulationen an Hard- oder Software nachgewiesen werden, sind hierdurch entstandene Mängel von der Gewährleistung ausgenommen und insbesondere werden Folgeschäden nicht übernommen (s. Ziffer 9). Ausgelieferte Computer sind ausdrücklich nur mit der Software, und zu dem Zweck zu verwenden, der diesem von uns zugewiesen wurde. Werden Fremdprogramme aufgespielt, erlischt sofort jede Gewährleistung. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf eine funktionsbedingte Abnutzung der Verschleißteile. Insbesondere sind Sterilisatoren alle 400 Chargen einer Wartung durch uns oder einen von uns autorisiertem Serviceunternehmen nachweislich durchzuführen. Können diese nicht nachgewiesen werden, verfallen alle Gewährleistungsansprüche.

9. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche aus Verschuldenshaftung im Rahmen der Gewährleistung oder außerhalb der Gewährleistung sind ausgeschlossen, insbesondere wegen solcher Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstehen, es sei denn, es liegt bei uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten besteht Haftung nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Schadenersatzansprüche durch den Verlust von aufgezeichneten EDV-Daten sind, auch während der Gewährleistungszeit, ausgeschlossen. Der Käufer ist für die Sicherung der EDV-Daten selbst verantwortlich, auch wenn hierzu Gerätschaften benötigt werden, die nicht im Lieferumfang enthalten sind. Angaben in Werbeschriften und Bedienungsanleitungen oder Bezugnahme auf industrielle Normen begründen keine Eigenschaftszusicherungen oder Übernahme besonderer Einstandspflichten. Benötigt der Kunde die Ware für besondere über den üblichen Einsatzbereich hinausgehende Zwecke, so muss er ihre spezielle Eignung für diese – auch hinsichtlich der Produktsicherheit- und ihre Übereinstimmung mit allen einschlägigen technischen, gesetzlichen und behördlichen Vorschriften vor ihrem Einsatz überprüfen. Unsere Haftung für durch eine solche ordnungsgemäße Prüfung vermeidbare Schäden des Kunden ist ausgeschlossen. Tritt durch unser Verschulden ein Lieferverzug ein oder wird uns schuldhaft die Lieferung unmöglich, so beschränken sich die Schadenersatzansprüche auf den nachgewiesenen Schaden. Diese Beschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Gewerbliche Schutzrechte, Geheimhaltung

Für von uns bereitgestellte Formen, Muster, Abbildungen, technische Unterlagen, Kostenvoranschläge oder Angebote behalten wir uns das Eigentum und alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor. Der Kunde darf sie nur in der vereinbarten Weise nutzen. Die Vertragsgegenstände darf er ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht selbst produzieren oder produzieren lassen. Sofern wir Erzeugnisse nach vom Kunden überlassenen Zeichnungen, Modellen und Muster liefern, haftet er uns dafür, dass durch ihre Herstellung und Lieferung gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte Dritter nicht verletzt werden, und ersetzt uns alle aus solchen Rechtsverletzungen resultierenden Schäden. Von uns hergestellte oder beigestellte Formen, Werkzeuge oder sonstige Vorrichtungen bleiben unser Eigentum, auch wenn der Kunde die Kosten dafür teilweise oder ganz übernimmt hat. Alles aus der Geschäftsverbindung mit uns erlangtes nicht offenkundiges Wissen hat der Kunde Dritten gegenüber geheim zu halten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Nußloch. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Vollkauleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Heidelberg.

Holzner Medizintechnik GmbH
Westring 6 69226 Nußloch
Tel. 06224 / 12078 Fax. 06224 / 15122
E. Mail: Info@Holzner.net

